

**GEMEINDE  
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**Nr.: 16/2011**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	24.02.2011	TOP

**öffentlich**

Abteilung: 2  
Sachbearbeiter: Frau Görgen  
Aktenzeichen: 2 46.0  
Datum: 02.02.2011

Bezeichnung

**Investitionen in gemeindliche Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren;  
hier: Vorstellung der Ausbaupläne für den Kindergarten Brandenburg durch den beauftragten Architekten**

**Sachverhalt:**

Der Schulausschuss der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 unter TOP 4 die Verwaltung beauftragt, einen Zuwendungsantrag an das Landesjugendamt (LVR) erarbeiten zu lassen, der dem Bedarf von bis zu 12 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren Rechnung trägt. Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 die Prioritätenliste für die vorgesehenen Investitionen im Haushaltsjahr 2011 mit der Maßnahme „Ausbau U-3 Plätze Kindergarten Brandenburg“ beschlossen.

Nach den Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen beträgt der Fördersatz 90%. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf 20.000 Euro pro neu geschaffenen Kindergartenplatz begrenzt.

Bevor ein Zuwendungsantrag an das Landesjugendamt gestellt werden kann, ist eine vorherige Abstimmung mit dem Jugendamt und dem Bauordnungsamt des Kreises Düren durchzuführen, damit alle fachlichen Gesichtspunkte (z.B. Raumprogramm, baurechtliche Zulässigkeit) Berücksichtigung finden. Nur so ist es möglich, einen bewilligungsreifen Antrag vorzulegen. Diese Abstimmung ist in den letzten Monaten erfolgt.

Basierend auf den Empfehlungen der Fachbehörden hat das beauftragte Architekturbüro Daheim+Uppenkamp, Heimbach, eine Ausbauplanung erarbeitet, die Herr Uppenkamp gerne dem Schulausschuss vorstellen möchte.

